

Stellungnahme(n) (Stand: 06.04.2023)

Sie betrachten: Ehemaliger Güterbahnhof Oberkassel II (04/001)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 06.03.2023 - 06.04.2023

Behörde:	Stadt Düsseldorf: Amt 53/2
Frist:	06.04.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Ulrich Schürfeld, am: 05.04.2023 , Aktenzeichen: 5178_04_001 B-plan_schuerfeld</p> <p>53/14 Gesundheitsamt 03.04.2023, schü □ 96542</p> <p>An Stadtplanungsamt 61/12, Frau Nitz</p> <p>Bebauungsplan Ehemaliger Güterbahnhof Oberkassel II (04/001) (Gebiet etwa zwischen der Prinzenallee, dem Heerdter Sandberg, der Rita-Thiele-Straße und einschl. des Greifweges)</p> <p>Hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer Aufforderung zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum o.g. Planungsvorhaben vom 06.03.2023.</p> <p>Nach intensiver Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass alle Prüfkriterien gemäß der „Grundsatzliste Gesundheitsschutz für die Bauleitplanung“ (Januar 2019) berücksichtigt wurden. Die Standorte der drei Kindertagesstätten im Plangebiet entsprechen ebenso diesen Kriterien, welche für das gesunde Heranwachsen der dort betreuten Kinder wichtig sind.</p> <p>Volkmann</p> <p>Anhänge: -</p>

Nachträge:	<p>1. Nachtrag Erstellt von: Ulrich Schürfeld, am: 05.04.2023 , Aktenzeichen: 5178_04_001_b-plan_schuerfeld</p> <p>Zu dem Plangebiet und seinem Umfeld ergingen in der Vergangenheit mehrere Stellungnahmen. Deren Inhalt war zu den Aspekten des Lärmschutzes in vergleichbarer Weise diskutiert. Folgende Stellungnahmen ergingen hierzu: Stellungnahme gem. § 4 (2) i.V.m. § 13a BauGB zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 04/007 Hansaallee / Niederkasseler Lohweg vom 19.06.2018</p> <p>Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB zum B-plan 04/013 Nördlich Hansaallee vom 24.10.2018</p> <p>Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB zum B-plan 04/001 Ehemaliger Güterbahnhof Oberkassel II vom 09.01.2017</p> <p>Stellungnahme gem. § 4 (2) BauGB zum B-plan 5178/056 Südlich Hansaallee vom 23.11.2006</p> <p>Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanverfahren Nr. 5178/44 – Ehemaliger Güterbahnhof Oberkassel- vom 19.07.2006</p> <p>Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 32 Prinzenallee / Hansaallee vom 07.02.2006</p> <p>Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 108 –Bahnhof Oberkassel / Schanzenstraße vom 17.01.2005</p> <p>Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 108 –Bahnhof Oberkassel / Schanzenstraße vom 05.09.2005</p> <p>Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanverfahren Nr. 5178/44 –Ehemaliger Güterbahnhof Oberkassel- vom 23.05.2005</p> <p>Stellungnahme zur Ermittlung der planerischen Grundlagen für das Plangebiet „Südlich Schanzenstraße“ unter dem Aspekt der Umwelterheblichkeit 05.07.2004</p> <p>Für den Lärmschutz in dem vorgelegten Bebauungsplan "Ehemaliger Güterbahnhof Oberkassel II" bestehen erhebliche Zweifel aus gesundheitspräventiver Sicht, ob die Lärmschutzmaßnahmen entlang der Brüsseler Str, die eine Hochstraße ist und somit hohe Lärmpegel in das Plangebiet hineinträgt, ausreichen, um eine lärmarmen und gesunden Aufenthalt zu gewährleisten.</p> <p>Der Lärmschutz für die Bewohner auf der Westseite des Hochhauses zur vierspurigen Brüsseler Straße fußt ausschließlich auf die vor die Gebäudefassade gesetzten Loggien mit Verglasung. Ob mit dieser „Lärmschutzwand aus Glas“ eine angenehme Wohnatmosphäre entstehen kann ist zweifelhaft, denn die Bewohner dieser Wohnungen haben nur über diesen Weg Tageslicht. Entweder sitzen sie dann hinter Glas oder neben dem Verkehr auf der Brüsseler Straße.</p> <p>Zweifelhaft erscheint auch das Argument, das aufgrund der zentralen Erschließung des Hochhauses sich kaum durchgesteckte Grundrisse in den Wohnungen realisieren lassen. Es ist durchaus möglich die Erschließungsflächen nur auf eine Seite, die der Lärmquelle zugewandten Gebäudeseite, zu legen, wenn dafür die Gebäudetiefe reduziert wird.</p> <p>Schürfeld</p> <p>Anhänge: -</p>
manuelle Einträge:	-